

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Beschaffung von Volltexten durch TRISOLVE Scientific, Nürnberg (im folgenden „Trisolve“)

§ 1 Vertragsgegenstand

Trisolve beschafft für den Kunden Literatur in Form von Volltexten, sofern diese verfügbar sind. Der detaillierte Leistungsumfang ist in der Leistungsbeschreibung niedergelegt (vgl. § 2).

§ 2 Auftragserteilung

(1) Aufträge können per Post, per Fax oder per E-Mail erteilt werden. Trisolve fixiert diese Aufträge in jedem Falle schriftlich und nimmt diese erst auf ausdrückliche Bestätigung des Inhalts per Unterschrift des Kunden an. Erfolgt keine Bestätigung durch den Kunden, behält Trisolve sich vor, den Auftrag/die Bestellung nicht anzunehmen.

(2) Gegenstand des Auftrages ist allein die von Trisolve schriftlich fixierte und vom Kunden gegengezeichnete Bestellung (im Folgenden: Leistungsbeschreibung); mündliche Auftragserweiterungen, -einschränkungen oder schriftliche Auftragserteilungen des Kunden haben keine Gültigkeit, solange sie nicht wie in (1) vorgesehen von Trisolve schriftlich fixiert, vom Kunden gegengezeichnet und von Trisolve – ebenfalls durch Unterschrift - angenommen werden.

§ 3 Auftragsdurchführung

(1) Der zeitliche Rahmen, in welchem der Auftrag auszuführen ist, wird in der gemäß § 2 erstellten Leistungsbeschreibung individuell festgelegt. Es wird jedoch keine Haftung für eine bestimmte Erledigungszeit übernommen. Trisolve wird aber wesentliche Verzögerungen dem Kunden rechtzeitig schriftlich anzeigen.

In der Regel wird zwischen Normal- und Eilbearbeitung unterschieden, wobei Aufträge mit Normalbearbeitung innerhalb von ca. 3 – 5 Arbeitstagen bei den entsprechenden Lieferdiensten bestellt und – in Abhängigkeit von der Bearbeitung durch die Lieferdienste – innerhalb von 5 – 10 Arbeitstagen an den Kunden weitergeleitet werden.

Aufträge mit Eilbearbeitung werden nach verbindlicher Annahme durch Trisolve innerhalb von 24 Stunden an Werktagen außer Samstag bei den jeweiligen Lieferdiensten bestellt und nach Eingang umgehend an den Kunden weitergeleitet. Der Versandweg ist in den angegebenen Zeiträumen nicht enthalten.

(2) Die gewünschte Übermittlungsform des Auftragsergebnisses ist in der Leistungsbeschreibung festzuhalten (postalisch, sonstige Lieferdienste, per Fax oder E-Mail). Für Übermittlungsfehler, die nicht im Verantwortungsbereich von Trisolve liegen, wird keine Haftung übernommen.

Bestellungen müssen alle auf dem Bestellformular vorgesehenen Angaben zur Quellenidentifizierung enthalten. Der Kunde ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der o. g. bibliographischen Daten verantwortlich. Sofern Trisolve einen Auftrag aufgrund fehlerhafter/unvollständiger bibliographischer Daten nicht erfüllen kann, wird der Kunde ohne Berechnung von Gebühren hierüber benachrichtigt; ein Anspruch auf Auftragserteilung besteht dann nicht.

(3) Sofern Volltexte in Form der physischen Ausleihe von entsprechenden Lieferdiensten (z.B. Bibliotheken) beschafft werden, ist der Kunde für die ordnungsgemäße Rückgabe sowie für Beschädigungen des Leihgegenstandes verantwortlich, sofern dergleichen Schäden nicht im Verantwortungsbereich von Trisolve liegen.

Zur Absicherung des Kunden empfiehlt Trisolve einen Einlieferungsschein, da allein der Kunde im Verlustfall für den entstandenen Schaden haftet; hierbei handelt es sich idR um die Wiederbeschaffungskosten für die verlorenen Volltexte und – sofern der Volltext aus einer öffentlichen Bibliothek

entliehen wurde – eine Bearbeitungsgebühr gemäß des jeweils geltenden Hochschulbibliotheksgesetzes.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, die urheberrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Für Nachteile, die dem Kunden aus einem selbst verschuldeten Verstoß gegen solche Vorschriften entstehen, übernimmt Trisolve keine Haftung.

(5) Trisolve schützt die personenbezogenen Daten des Kunden und trifft alle notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen für die Sicherheit der Kundendaten. Die vom Kunden überlassenen/mitgeteilten Daten werden von Trisolve vertraulich behandelt und nur unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt.

(6) Soweit vom Kunden nicht anders gewünscht, wird Trisolve ihn zukünftig über Produkte und Leistungen informieren und ihn hierzu per Fax, E-Mail oder Telefon kontaktieren. Gegenteilige Wünsche des Kunden werden von Trisolve jederzeit unter Tel. +49 (0)911/300 22 35 oder per e-Mail an info@trisolve-scientific.de entgegengenommen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine E-Mail nicht dieselbe Vertraulichkeit gewährleistet wie eine geschlossene Postsendung und rechtlich mit einer Postkarte gleichzusetzen ist.

§ 4 Vergütung

(1) Die Vergütung erfolgt üblicherweise pro bestellten Volltext pauschal und variiert je nach Art des Services (Eil- oder Normalversand) sowie nach E-Mail-, Fax- oder Postversand. Von dieser Pauschale umfasst sind drei Bestellversuche. Ist mit diesen drei Versuchen der bestellte Text nicht zu beschaffen, so ist die Pauschale verbraucht. Weitere Versuche zur Beschaffung erfolgen nach Absprache. Die Vergütung wird fällig mit Übermittlung des Volltextes oder mit der Mitteilung von Trisolve an den Kunden, dass der Text nach den ersten drei Versuchen oder endgültig nicht beschafft werden kann.

(2) Auslagen, die Trisolve bei der Bestellungsbearbeitung entstehen, sind vom Kunden zu ersetzen.

§ 5 Haftung

(1) Trisolve übernimmt keine Haftung für die Weiterverwendung/Verwertung oder Weiterverwend-/verwertbarkeit der beschafften Literatur/Volltexte. Eine inhaltliche Prüfung auf fachliche Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der zu beschaffenden Volltexte ist nicht Gegenstand dieses Vertrages; hierfür wird deshalb keine Haftung übernommen.

(2) Trisolve haftet nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Trisolve oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Trisolve beruhen.

(3) Für sonstige Schäden haftet Trisolve nur, soweit sie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Trisolve oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Trisolve beruhen.

§ 6 Schlussvorschriften

(1) Erfüllungsort sowie Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz von Trisolve, soweit es sich beim Kunden um einen Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

(2) Dieser Auftrag unterliegt deutschem Recht. Rechte aus diesem Auftrag dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Trisolve an Dritte abgetreten werden.

Stand: Mai 2005